



## Tätigkeitsbericht 2013

---

Dezember 2013

---

Referenz/Aktenzeichen: 033-18

### Einleitung

Die Kommission der Schweizerischen Nationalbibliothek (Kommission) schloss im Berichtsjahr die Analyse zur Bibliothekstantieme ab und stellte sie dem Departementsvorsteher zu.

Ausserdem konnte sie bei ihren Bemühungen für eine national koordinierte Bibliothekspolitik einen ersten Erfolg erzielen. Es ist nämlich gelungen, das Thema auf die politische Agenda der *Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK* zu setzen. Gremien aus der Bibliotheks- und Archivwelt wurden mit der Erarbeitung eines Vorgehensvorschlags betraut. Dieser soll dem Vorstand der EDK zum Beschluss vorgelegt werden. Die EDK gilt als wichtigstes Steuerungsorgan der schweizerischen Bildungspolitik.

### Bericht Bibliothekstantieme

Anfang 2013 stellte die Kommission Bundesrat A. Berset den fertig gestellten Bericht über die Bibliothekstantieme<sup>1</sup> zu. Die Kommission empfiehlt darin, das Dossier zurzeit nicht wieder zu öffnen und auf die von der Verwertungsgesellschaft *ProLitteris* vorgeschlagene Revision des Art. 13 URG, Einführung des Verleihrechts, nicht einzutreten.

Diese Empfehlung basiert auf folgenden Überlegungen:

- Der Aufwand für Erhebung, Verteilung und Auszahlung eines Kostenschlüssels mit den Kantonen ist zu gross angesichts des vergleichsweise geringen Betrags, der an die Schweizer Autoren verteilt werden könnte.
- Der hohe Anteil ausländischer Literatur in Bibliotheken führt dazu, dass der Grossteil der Erträge an ausländische Verwertungsorganisationen bezahlt werden müsste.
- Der Bund kann die Kantone nicht zu einer Finanzierung der Bibliothekstantieme verpflichten, eine zusätzliche finanzielle Belastung der Bibliotheken ist deshalb wahrscheinlich.
- Ein Systemwechsel vom Vermiet- zum Verleihrecht würde den Interessenausgleich im Urheberrechtsgesetz zu Ungunsten der Benutzer verschieben.
- Die Literaturförderung ist Teil der Kulturbotschaft und erfolgt durch gezielte Fördermassnahmen durch Bund, Kantone und Städte - nicht über das Urheberrecht.

Vorangegangen war ein Jahr intensiver Beschäftigung mit der Forderung nach einer Bibliothekstantieme. In oftmals kontrovers geführten Diskussion versuchten die Kommissionsmitglieder Ansätze für konsensfähige Lösungen zu finden.

Die Beschäftigung mit der Bibliothekstantieme geht auf den runden Tisch zurück, den das *Bundesamt für Kultur BAK* Ende 2011 veranstaltet hatte. Die Kommission erklärte sich damals bereit, die Thema-

---

<sup>1</sup> [http://www.nb.admin.ch/org/organisation/03172/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t.Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEdX53fWym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.nb.admin.ch/org/organisation/03172/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t.Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEdX53fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--)

tik vertieft und ergebnisoffen zu analysieren.

Die Kommission konnte die von ihr erwartete Analyse nur teilweise erbringen. Sie stiess insbesondere bei der Studie ausländischer Modelle an ihre Grenzen. Auch für die Datenerhebung zur Erstellung von Hochrechnungen waren ihre Ressourcen zu knapp, um zu gesicherten Resultaten zu gelangen. Die Empfehlung stützt sich deshalb auf grundsätzlichere Überlegungen ab. Das Ziel, die verhärteten Fronten aufzuweichen, konnte nicht erreicht werden.

AGUR12, die von Bundesrätin S. Sommaruga eingesetzte Arbeitsgruppe, hat sich ebenfalls mit der Forderung nach einer Bibliothekstantieme resp. des Verleihrechts befasst. Auch in dieser Arbeitsgruppe, in der die Bibliotheken nicht vertreten waren, konnte kein Konsens gefunden werden.

## National koordinierte Bibliothekspolitik

Die *Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken SKKB*, die *Konferenz der Universitätsbibliotheken KUB*, die *Archivdirektorenkonferenz ADK* und die Kommission wurden im Oktober von der EDK gebeten, eine Projektskizze für ein gemeinsames Portal der Archive und Bibliotheken einzureichen. Die Präsidentinnen und Präsidenten dieser Organisationen haben sich auf Einladung der Kommission Ende 2013 getroffen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Im neuen Jahr werden zusätzlich die Museen mit einbezogen.

Vorangegangen war ein Beschlussantrag an den Vorstand der EDK, den die Kommission zusammen mit dem Generalsekretariat der EDK formuliert hatte. Darin wurden drei prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

1. Langzeitarchivierung und Zugänglichkeit des kulturellen Erbes der Schweiz
2. Chancengleichheit beim Zugang zu den elektronischen Ressourcen
3. Vereinheitlichung bei den integrierten Bibliotheksverwaltungssystemen

Der Vorstand der EDK wollte dazu im Mai 2013 nicht Position beziehen, sondern verlangte, zuerst die *Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS*, KUB, SKKB und ADK zu konsultieren. Aufgrund dieser Konsultationen identifizierte das Generalsekretariat der EDK ein gemeinsames Portal für Bibliotheken und Archive als erste Priorität.

Die Kommission wird sich an der Ausarbeitung die-

ser Projektskizze selbstverständlich beteiligen. Sie ist aber der Meinung, dass diese Massnahme eine national koordinierte Bibliothekspolitik nicht ersetzen kann und wird sich weiterhin dafür einsetzen. Besonders am Herzen liegt ihr dabei die Chancengleichheit im Zugang zu Wissen und kulturellem Erbe. Die heutige Situation, in der die Bibliotheken durch eine Vielzahl von politischen Trägern aller staatlichen Ebenen gesteuert werden, hält die Kommission nicht für zukunftsfähig in der digitalen Welt.

## Mitglieder und Sitzungen 2013

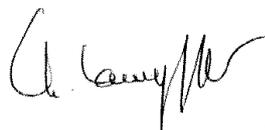
Christiane Langenberger (Präsidentin), Verena Bider, Cornel Dora, Ulrich Niederer, Géraldine Rérat-Oeuvray, Gerardo Rigozzi, Gabi Schneider, Hubert Villard, Peter Wille.

Es haben vier ordentliche Sitzungen stattgefunden.

### Kommission der NB

Art. 14 NBibG vom 18. Dezember 1992

- 1 Der Bundesrat wählt eine Kommission der Schweizerischen Nationalbibliothek mit neun Mitgliedern.
- 2 Die Kommission:
  - a. ...
  - b. verfolgt die Entwicklung des Bibliothekswesens;
  - c. kann dem Departement des Innern Anträge zu Fragen des Bibliothekswesens stellen;
  - d. nimmt Stellung zu Erlassentwürfen, welche die Tätigkeit der Nationalbibliothek betreffen oder beeinflussen;
  - e. fördert die Zusammenarbeit im Bibliothekswesen.
- 3 Sie muss vor wichtigen Entscheidungen in Fragen des Bibliothekswesens angehört werden.



Christiane Langenberger

Weitere Informationen:

<http://www.nb.admin.ch/org/organisation/03172/index.html?lang=de>